

DIE LETZTEN 7 HINGERICHTETEN



Oswald Pohl, 58

(Pohl-Prozeß)

Ab 1942 als Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA) verantwortlich für die Verwaltung der Konzentrationslager und die „ökonomische“ Seite der „Endlösung“, dazu gehörte die möglichst effektive Ausbeutung der Arbeitskraft und die „Verwertung“ der Habseligkeiten der Vergasteten: Goldzähne, Bekleidung, Brillen, Haare, Ringe und andere Wertgegenstände. Pohl leitete persönlich die Zerstörung des Warschauer Ghettos und Beseitigung von mehr als 56.000 Juden, wählte selbst Gefangene für ärztliche Experimente aus.

Paul Blobel, 56

(Einsatzgruppen-Prozeß)

Als SS-Standartenführer und Führer des Sonderkommandos 4 a in 16 verschiedenen Berichten über Massenmorde erwähnt. Für schuldig befunden, die Tötung von 60.000 Menschen befohlen zu haben, darunter den berüchtigten Massenmord bei Kiew im September 1941 bei dem in nur 2 Tagen über 33.000 Juden ermordet wurden. Im Juni 1942 sollte Blobel die Spuren dieser Exekutionen beseitigen und befahl die Einäscherung eines Massengrabes, das zwei Tage lang brannte. Der Versuch, die Leichen durch Sprengung zu beseitigen, mißlang.

Erich Naumann, 46

(Einsatzgruppen-Prozeß)

Naumann wurde im November 1941 als Chef der Einsatzgruppe B mit dem Rang eines SS-Oberführers nach Rußland geschickt. Bis März 1943 brachte diese Gruppe Tausende unschuldiger Menschen, in erster Linie Juden und Zigeuner um. Ein im Prozeß vorgelegter Bericht belegt, daß Kommandos der Einsatzgruppe Naumann vom 6. bis 30. März 1942 3539 Menschen umbrachten. Von den Ermordeten waren 3306 Juden, der Rest wurde als Kommunisten, Partisanen, Zigeuner und Verbrecher bezeichnet.

Dr. Werner Braune, 42

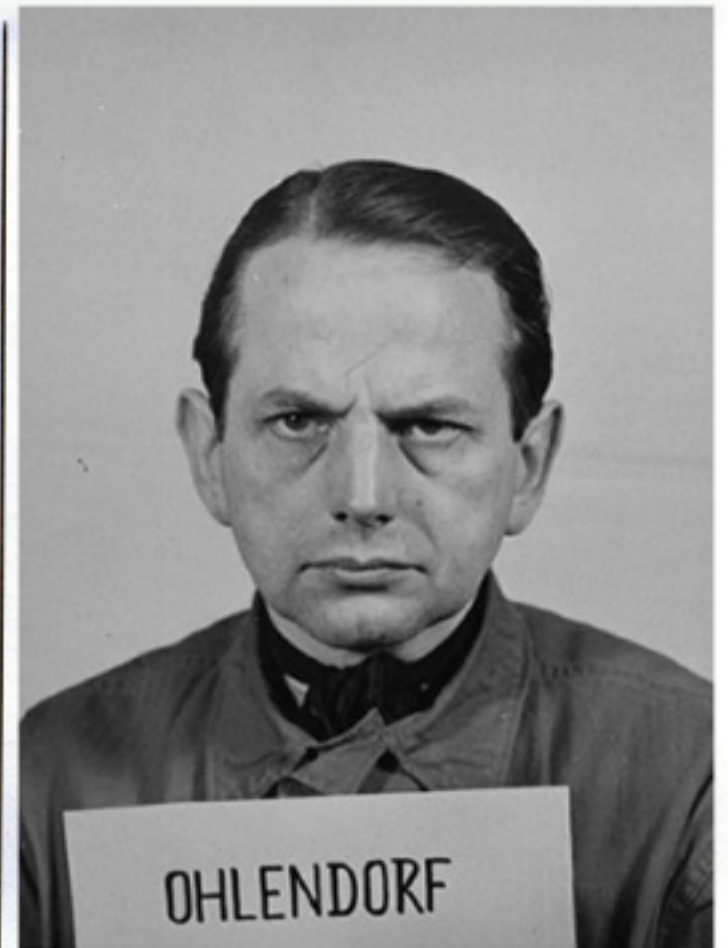
(Einsatzgruppen-Prozeß)

Braune wurde 1940 Chef der Gestapo in Wesermünde und im Oktober 1941 Kommandeur des Einsatzkommandos 11 b im Rang eines SS-Standartenführers. Er führte unter anderem den Massenmord von Simferopol durch, bei dem zwischen Anfang Dezember und Weihnachten 1941 Tausende von Juden, und Zigeunern umgebracht wurden, Männer, Frauen und Kinder. Anfang 1942 überwachte er eine großangelegte Aktion, in der alle unerwünschten Elemente zusammengefaßt werden sollten - dazu zählten Juden und Zigeuner.

Hans Schmidt, 51

(Dachauer Prozesse)

Schmidt war drei Jahre lang Adjutant im KZ Buchenwald. In Abwesenheit des Kommandanten war Schmidt dessen Vertreter. Er hatte sämtliche Hinrichtungen von Lagerinsassen unter sich, darunter mehrere hundert Kriegsgefangene, die von einer Sondereinheit umgebracht wurden: Die nichtsahnenden Opfer wurden in einer vermeintlichen Lazarett-Apothekengegen eine Wand gestellt, scheinbar um ihre Größe zu messen und dann mit einer in der Wand verborgenen, starken Luftpistole in den Kopf geschossen.



Otto Ohlendorf, 44

(Einsatzgruppen-Prozeß)

Ohlendorf, ab 1936 Wirtschaftsberater im SD, führte von Juli 1941 bis Juli 1942 als SS-Brigadeführer die Einsatzgruppe D in Rußland, die in dieser Zeit 90.000 Menschen umbrachte, zunächst in Massenerschießungen - als diese zu psychischen Problemen in den Kommandos führten, in Vergasungswagen. Den Opfern wurde gesagt, sie würden umgesiedelt. Sie bestiegen die Lkws, in die die Abgase eingeleitet wurden. Ohlendorf bestritt die Tötungen nie, berief sich in der Verteidigung darauf, er habe auf „höheren Befehl“ gehandelt.

Georg Schallermair, 56

(Dachauer Prozesse)

Schallermair war als Führer eines Rollkommandos direkt für die Gefangenen in Mühlendorf (dem Pendant zu dem KZ-Kommando Kaufering/Landsberg) verantwortlich. Er selbst schlug viele Gefangene derart, daß sie an den Folgen seiner Mißhandlungen starben. Von 300 Menschen, die im Herbst 1944 in das Lager gebracht wurden, waren nach vier Monaten nur 72 am Leben. Täglich besuchte Schallermair mit einem gefangenen Zahnarzt das Leichenhaus des Kommandos, um den Toten die Goldzähne herauszubrechen.

ihre endgültige Entscheidung bezüglich der Gnadengesuche der in Landsberg inhaftierten Kriegsverbrecher bekannt. 21 Todeskandidaten werden begnadigt, darunter SS-Offiziere der Vernichtungskommandos und Einsatzgruppen und sechs zum Tode verurteilte Kriegsverbrecher im Malmedy-Fall.

Handy zu den Malmedy Begnadigungen: „Die Umwandlungen dieser Todesstrafen in lebenslänglich bedeutet nicht, daß auch nur der geringste Zweifel an der Schuld irgendeines der Angeklagten für die zur Last gelegten Vergehen besteht. ... Niemand der die Prozeßakten wirklich gelesen hat kann die Tatsache anzweifeln, daß 142 unbewaffnete amerikanische Soldaten, die sich ergeben hatten, auf einem Feld an der Wegkreuzung von Malmedy aufgestellt wurden und teils von um sie gruppierten Panzerfahrzeugen aus mit Maschinengewehrfeuer niedergemäht worden sind.“

Bestätigt wurden die Todesurteile von **Oswald Pohl**, **Paul Blobel**, **Werner Braune**, **Erich Naumann**, **Otto Ohlendorf**, **Hans Schmidt** und **Georg Schallermaier**. (s. Seite 16).

6. Juni 1951. In der Landsberger Festung werden scharfe Sicherheitsmaßnahmen verfügt. Konstablertruppen in Jeeps mit Maschinengewehren fahren langsam durch die Stadt. Sonderwachen werden vor dem Gefängnis aufgestellt wo die letzten sieben ihrer Hinrichtung harren. Die Frauen der Verurteilten verlassen nach dem letzten Besuch in Tränen aufgelöst die Haftanstalt. Seit Februar hatten sie bereits zweimal „letzte Besuche“ gemacht, aber wenige Stunden vor der Hinrichtung erfolgte dann jeweils ein Aufschub.

In Washington berät das Oberbundesgericht über einen nochmaligen Antrag auf Verschiebung der Hinrichtungen und lehnt ihn ab.

7. Juni 1951, 0 Uhr. Auf Befehl von Oberst **Graham** beginnen die Hinrichtungen, die bis 2.30 Uhr andauern. Der evangelische Anstaltsgeistliche Pfarrer **Ermann** überbringt um 1.40 Uhr den im Landsberger Bahnhofsrestaurant versammelten Angehörigen die Nachricht von der Hinrichtung.

Ohlendorf, Blobel und **Naumann** waren im Einsatzgruppenprozeß am 10. April 1948 von einem amerikanischen Gericht in Nürnberg zum Tode durch den Strang verurteilt worden. Sie wurden als Führer der in Rußland operierenden Einsatzgruppen der Massentötung von Juden,

Zigeunern und anderen den Nationalsozialisten „unerwünschten Elementen“ für schuldig befunden. **Oswald Pohl** war am 3. November 1947 im Nürnberger Pohl-Prozeß als Chef des Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes der SS, dem die Verwaltung sämtlicher Konzentrationslager unterstand, verurteilt. **Georg Schallermaier** und **Hans Schmidt** wurden von einem amerikanischen Militärgericht in Dachau wegen Morden an KZ-Häftlingen verurteilt.

Kurz vor 23 Uhr, nachdem keinerlei Stop mehr eingetroffen und zu erwarten war, eröffnete Oberst **Graham** jedem einzelnen in dessen Zelle, daß alle Bemühungen einen weiteren Aufschub zu erreichen gescheitert waren und die Hinrichtungen um Mitternacht begannen. Danach erteilten die beiden Anstaltsgeistlichen den Männern den letzten geistlichen Zuspruch.

Die **Landsberger Nachrichten** überlieferten die letzten Worte der Hingerichteten:

Schallermaier sagte: Hoffentlich wirkt mein Schicksal für die Kameraden, die am Leben bleiben. Dies ist mein letzter Gedanke.

Braune: Trotz meines Schicksals bin ich glücklich. Ich weiß mich ganz in dem Willen Gottes. In innerem Gehorsam zu meinem Schicksal gehe ich diesen letzten Weg. Auf seinem letzten Weg durch den Zellengang rief er mit schallender Stimme: Kameraden, es lebe Deutschland!

Auch **Naumann** war völlig gefaßt und ruhig. Er brachte zum Ausdruck, daß es ihn mit innerer Bitterkeit erfülle, weil so unendlich viel Bemühungen gerade in seinem Fall, eine Begnadigung zu erwirken, gescheitert seien. Er war von

Die Schwäbische Zeitung kommentiert am 2. Februar 1951 die Bekanntgabe der Begnadigungen und der letzten Hinrichtungen und schlägt dabei Töne an, die in der sonstigen Diskussion um die Todeskandidaten in Landsberg meist etwas zu kurz kamen.

Landsberg

L.G. Das Städtchen am Lech ist durch sein Gefängnis oder besser durch dessen Insassen zu einer zweifelhaften Berühmtheit gelangt. In der letzten Zeit schien durch Kundgebungen, Telegramme und Proteste der Name Landsberg zu einer Prestige-Frage zwischen den Alliierten und den Deutschen geworden zu sein. Diese Entwicklung, unglücklich genug, ist nun durch die Entscheidung McCloy's hoffentlich endgültig abgebrochen worden. Über das Strafmaß der Landsberger Häftlinge und seine Begründung wurde seit Jahren viel gestritten. Abgesehen davon, daß eine Kollektivbetrachtung verfehlt und jeder einzelne Fall gesondert zu beurteilen ist, besteht doch wohl kein Zweifel darüber, daß sich unter den Verurteilten in Landsberg nicht etwa die moralische und geistige Elite des deutschen Volkes befindet. Im Gegenteil, es sind Männer darunter, die mit Mordtaten und Verbrechen beladen sind, die das Ansehen des deutschen Volkes geschändet haben. Die berüchtigten Vernichtungskommandos der SS haben mitleidlos Hunderttausende von Greisen, Frauen und Kindern im Osten erschossen und vergast, Ärzte haben qualvolle Experimente an wehrlosen Gefangenen vorgenommen, die Tod oder entsetzliche Verstümmelungen zur Folge hatten. KZ-Schergen haben totge-

prügelt und geraubt, Blutrichter das Gesetz verhöhnt und Generale sich zu Werkzeugen des Nazi-Terrors machen lassen. Man mag streiten, ob es nicht besser gewesen wäre, wenn ein deutsches Gericht über sie geurteilt hätte oder die Todesstrafe eher vollzogen und nicht jetzt nochmals eine Galgenfrist gegeben worden wäre. Es sollte aber aus den Landsberger Rotjacken kein zweiter Fall Schlageter gemacht werden. Nicht diese Todeskandidaten sind wirklich zu beklagen, sondern ihre zahllosen unglücklichen Opfer, deren Tod Sühne verlangt. Die irdische Gerechtigkeit ist stets mit Schwächen behaftet. Auch in Landsberg wird mancher sitzen, der zu hoch, und mancher, der zu niedrig bestraft wurde und vielleicht wäre es psychologisch klüger gewesen, mit dem Begnadigungsakt zugleich die vollzogene Hinrichtung der übrigen bekanntzugeben. Diese Männer haben jedoch noch Chancen, die sie ihren Opfern niemals einräumten. Heute berufen sie sich alle auf Hitlers Befehl. Weil sie ihre eigene Haut schützen wollten, opferten sie dafür andere. Wenn es wahr ist, daß Pohl und Ohlendorf den Weg zu Reue und Gott gefunden haben, können sie für diese Gnade dankbar sein. Von ihrer Schuld wird sie deshalb kein irdischer Richter freisprechen können.

Der SPD-Vorsitzende Dr. Kurt Schumacher zur Landsberger Kundgebung:

Im Zusammenhang mit der Demonstration vom 7. Januar in Landsberg gegen die Vollstreckung der Todesurteile an den 7 Todeskandidaten, interviewte der Korrespondent der in New York erscheinenden jüdischen Zeitung „Jewish Daily Forward“ den Vorsitzenden der SPD, Dr. Kurt Schumacher. Die Neue Zeitung veröffentlichte das Interview im Wortlaut.

„Ein Teil grölte und tobte um die Rechtfertigung der Unmenschlichkeiten des Dritten Reichs.“

MR. GID: Beteiligt sich die Sozialdemokratische Partei an der Kampagne für die Begnadigung dieser Mörder?

DR. SCHUMACHER: Die Haltung der Sozialdemokratischen Partei gegenüber Massenmördern ist dieselbe wie früher auch. Es handelt sich in dem Fall der Landsberger Urteile nicht um eine Begnadigung derjenigen der Verurteilten, die nachgewiesen und anerkannt schuldig sind, sondern um die Art der Strafvollstreckung. Das deutsche Grundgesetz verbietet die Todesstrafe und kennt als Höchststrafe das lebenslängliche Zuchthaus. Wenn die Sozialdemokraten für die Nichtvollstreckung der Todesstrafe eintreten, dann geht es ihnen nur um die Anwendung des Prinzips der selbstgeschaffenen Verfassung des deutschen Volkes. Der Kampf gegen Gesinnung und Praxis der Unmenschlichkeit in jeder Form wird dadurch nicht abgeschwächt.

MR. GID: Haben Sie sich damit einverstanden erklärt, daß ein Vertreter Ihrer Partei an der Landsberger Demonstration teilnimmt?

DR. SCHUMACHER: Ich habe nicht zugestimmt und bin auch nicht gefragt worden, ob ein Vertreter der Sozialdemokratischen Partei an der Landsberger Versammlung teilnehmen darf. Ich habe mich nachträglich bei allen Parteiinstanzen in Bayern erkundigt und muß feststellen, daß kein sozialdemokratischer Vertreter dort gesprochen hat. Weder war ein sozialdemokrati-

scher Abgeordneter des Bundestages oder des Bayerischen Landtages anwesend, noch hat der Vorsitzende des Landsberger Ortsvereins der SPD, der verspätet in die Versammlung ging, um zu sehen, was dort los sei, das Wort ergriffen. **Kein Sozialdemokrat hat gesprochen. Ich bin glücklich, Ihnen das mitteilen zu können.** Zur Kontrolle habe ich mit Vertretern von Nachrichtebüros gesprochen. Sie sind ebenso wie ein Teil des Rundfunks der Behauptung zum Opfer gefallen, daß es eine Kundgebung aller Parteien gewesen sei und Vertreter aller Parteien das Wort ergriffen hätten. Das ist falsch.

Die letzte Kontrolle habe ich vorgenommen durch ein ausgiebiges Gespräch mit Dr. Phillip Auerbach, der Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Gemeinden und Mitglied des Präsidiums der Juden in Deutschland ist. Dr. Auerbach hat nachträglich bestätigt, daß kein Sozialdemokrat das Wort ergriffen hat oder sich im Sinne der Veranstaltung bemerkbar gemacht hat.

MR. GID: Glauben Sie, daß Kriegsverbrecher wie Ohlendorf und Pohl tatsächlich Begnadigung verdienen?

DR. SCHUMACHER: Ich bin der Meinung, daß alle Verfahren nachgeprüft werden müssen, bei denen der Einwand der Unkorrektheit erhoben werden kann. Die Nachprüfung dieser Fälle, bei denen eine Unkorrektheit möglicherweise vorgekommen ist, entspricht ja bestimmt nicht nur dem deutschen, sondern dem Rechtsempfin-

den der ganzen freiheitlichen Welt. Ich bin nicht der Meinung, daß Verfahren wie die von Ohlendorf und Pohl einer Nachprüfung bedürfen. **Hier liegt das eigene Geständnis vor,** und auch ohne dieses Geständnis hat unsreiner ja zu viel gesehen, was die Konsequenzen der Politik gewesen sind, die von diesen Personen repräsentiert wurde.

Ich bin auch entschieden dagegen, diesen Erscheinungen eine Art kompliziertes seelisches Innenleben zuzubilligen, das in irgendeiner Form Berücksichtigung verdient. **Leute wie Ohlendorf und Pohl sind der schwerste Fall des Typs, der außerhalb der menschlichen Gesellschaft steht und in sie nicht mehr einzuordnen sind. In Anbetracht der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen gibt es keine Strafe, die auch nur eine Andeutung von Sühne wäre.**

Es gibt gegenüber dieser Art menschlicher Entartung nur die völlige strenge Ausschließung. Das deutsche Volk hat in seinem Grundgesetz das Mittel der Todesstrafe verneint. Das Mittel der strengen Absonderung durch strengsten Gewahrsam aber ist gegeben und muß ohne Konzession angewandt werden, das heißt lebenslängliches Zuchthaus.

MR. GID: Glauben Sie nicht, daß die Reden, die von den Vertretern der Rechtsparteien bei dieser Demonstration gehalten wurden - Reden voll bitterer und vergiftender Angriffe auf die Vereinigten Staaten, dem Namen Deutschland in der demokratischen Welt Schaden zufügen? (Um nur Dr. Seelos, einen Bonner Abgeordneten, der

der Hauptredner bei dieser Demonstration war, war, zu zitieren: „Amerika hat den Anspruch darauf verloren, sich einen Rechtsstaat zu nennen.“)

DR. SCHUMACHER: Die Reden, die bei der Landsberger Kundgebung gehalten worden sind, differieren. Es hat zum Beispiel einen CDU-Bundestagsabgeordneten gegeben, der sich nach dem mir vorliegenden Bericht der Deutschen Presse-Agentur (dpa) von agitatorischen Exzessen ferngehalten hat. Für sachlich falsch halte ich aber auch bei diesem Redner die Vergleiche mit den Vorgängen in Korea. Die systematische und vorsätzliche Ermordung von vielen Zehntausenden von wehr- und hilflosen jüdischen und anderen Gefangenen der Konzentrationslager schließt solche Vergleiche aus.

Schlimm ist die Rede des Abgeordneten der Bayernpartei, Dr. Seelos, der sich übrigens um eine Verwendung im Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik bemüht. Das Absprechen des Charakters eines Rechtsstaates für die USA und ähnliches ist einfach dummes Zeug und Großmäuligkeit und ein Umschmeicheln der niedrigen Instinkte der Versammelten. Für einen Teil der Teilnehmer an der Versammlung gilt, daß sie nicht um die Erhaltung des Lebens der Verurteilten sondern um die Rechtfertigung der Unmenschlichkeiten des Dritten Reichs grölten und tobten. Dieser Teil, über dessen Prozentsatz ich keine genaue Angaben bekommen kann und der auch tatsächlich in seinem Umfang schwer abzuschätzen ist, repräsentiert den Geist, der auch bei dieser Gelegenheit der Menschlichkeit geschadet und das deutsche Volk in ein schiefes Licht gebracht hat. Sie dürfen versichert sein, sehr verehrter Mr. Gid, daß wir den Trägern dieses Geistes auch mit der notwendigen Entschlossenheit und Robustheit begegnen werden.

Ich bitte die Intervention bei Mr. McCloy so zu verstehen, daß es hier nicht um eine Parteinahme für diejenigen unter den Verurteilten ging, für die einfach die Voraussetzung zu einer Parteinahme zu ihren Gunsten nicht gegeben ist. Es geht den Sozialdemokraten einfach nur um die Gültigkeit der verfassungsmäßigen Grundsätze. Es geht nicht um Begnadigung für diejenigen, die keine Gnade verdienen, sondern einfach um die Anwendung eines gültigen Rechtsatzes.

einem tiefen Dankesgefühl bewegt für alle seine Freunde und Helfer, die ihm in den letzten Monaten beigestanden.

Ohlendorf war unverändert fest und unerschütterlich wie immer. Er bleibe im Tod derselbe, der er immer im Leben war. Es erfülle ihn zwar mit großer Trauer, was werden soll, wenn die Gerechtigkeit im Westen so aussieht.

Schmidt protestierte gegen den kurzen Termin. Die Hinrichtung hätte 24 Stunden vorher angesagt werden müssen.

Was **Pohl** und **Blobel** noch zuletzt sprachen konnten wir leider nicht in Erfahrung bringen.

Die Leichen von **Schmidt, Braune, Ohlendorf** und **Schallermair** wurden an deren Heimorte überführt. **Blobel, Naumann** und **Pohl** wurden auf dem Spöttinger Friedhof beigesetzt.

Bei der Beerdigung des Buchenwald-Adjutanten **Schmidt** in Höxter kam es zu einer von der neonazistischen SRP organisierten Demonstration. 500 Personen gelang es trotz Absperrung bis zum Grab vorzudringen. Der SRP-Kreisvorsitzende **Franz Pütz** ergriff das Wort und legte einen Kranz mit der Aufschrift „Ich hatt' einen Kameraden“ nieder. Als die Polizei den Friedhof freigab, defilierten mehrere tausend Menschen am offenen Grab vorbei. Landsberg beklagte, daß man aufgrund dieser Demonstration wieder durch die „erhöhte Patrouillentätigkeit der Besatzungstruppe“ zu leiden habe.

Im Frühjahr 1958 wird das Kriegsverbrechergefängnis geräumt. Die letzten 11 Kriegsverbrecher werden entlassen. Die Bayerische Justizverwaltung kann das gesamte Gefängnis übernehmen.

Informations-Dienst

der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands

Köln, 20. Januar 1951
Robert-Hoefer-Straße 24

5. Jahrg., Nr. 6
Als Manuskript gedruckt

Einzahlungen erbitten wir auf
Postcheckkonto Köln Nr. 646

Landsberg – die Stimme der Vernunft

Von Dr. Richard Jaeger, MdB

Vor einigen Tagen fand auf dem Marktplatz der Stadt Landsberg am Lech eine von 3000 Teilnehmern besuchte Kundgebung gegen die Hinrichtung der im Gefängnis Landsberg befindlichen sog. Kriegsverbrecher statt. Als erster Sprecher der politischen Parteien nahm der Abgeordnete des dortigen Kreises, Dr. Richard Jaeger (CSU), das Wort zu einer Rede, deren wesentliche Gedanken nachstehend folgen.

Der Name der schönen alten bayerischen Stadt Landsberg am Lech hat in den letzten Jahren mehrfach eine traurige und von ihren Bürgern gar nicht gewünschte Berühmtheit erlangt. Es hatten 28 Menschen, zum Teil seit mehr als vier Jahren, in den berüchtigten roten Jacken der Todeskandidaten ihrer Hinrichtung oder Begnadigung. Was sind 28 Menschenleben in dieser Zeit? Nun, es geht nicht nur um sie. Hinter ihnen stehen unsichtbar die Todeskandidaten in Frankreich und Holland, mit deren alsbaldiger Hinrichtung man wohl auch rechnen müßte, wenn sich das Gerücht von der bevorstehenden Urteilsvollstreckung in Landsberg bewahrheiten sollte.

Aber auch dann, wenn es allein diese 28 wären, ja wenn es sich nur um einen einzigen handelte, dürften und müßten wir unsere Stimme erheben. Denn gerade dadurch soll sich ja eine bessere Gegenwart und Zukunft von einer blutbefleckten Vergangenheit unterscheiden, daß jedes einzelne Menschenleben als absoluter Wert geschätzt wird.

Niemand denkt daran, Verbrechen die geschehen sind, zu entschuldigen. Aber wir müssen daran erinnern, daß durch das von den Besatzungsmächten genehmigte Grundgesetz die Todesstrafe in Deutschland abgeschafft ist. Man mag dazu grundsätzlich stehen, wie man will – nachdem die Verfassung eine Todesstrafe nicht mehr kennt, ist es unser verständlicher Wunsch, daß auf dem Boden der Bundesrepublik auch von nichtdeutschen Gerichten ausgesprochene Todesurteile nicht mehr vollstreckt werden.

Außerdem müssen wir darauf hinweisen: Für den Bestand eines Rechtsstaates und einer Rechtsordnung ist ein zu Unrecht Verurteilter gefährlicher als zehn Verbrecher, die ihrer Strafe entgehen. Ein Todesurteil darf deshalb nur dort vollstreckt werden, wo sich die Gewißheit der Schuld aus einem einwandfreien Gerichtsverfahren ergeben hat. Wer selbst Richter war, wird mit der Kritik an Gerichtsurteilen zurückhaltend sein. Er wird nach allem, was in der Vergangenheit geschehen ist, als Deutscher erst recht zurückhaltend sein mit der Kritik an alliierten Urteilen. Wir wollen auch gar nicht kritisieren. Wir brauchen nur auf die ausländische Kritik zu verweisen, ja nur auf die stärkste Kritik, die darin liegt, daß die hier vorliegenden Urteile größtenteils mehr als vier Jahre auf ihre Vollstreckung warten ließen. Ist es denkbar, daß dies geschehen wäre, wenn man nicht Zweifel an der Schuld oder wenigstens am Ausmaß der Schuld und der Strafe der Verurteilten hätte?

So wollen wir keine Kritik üben, sondern den Ruf der Gerechtigkeit ertönen und die Stimme des menschlichen Herzens sprechen lassen, die in gleicher Weise spricht in Deutschland wie in Holland, in Frankreich wie in den Vereinigten Staaten. Die Landsberger Todeskandidaten haben mehr als einen Tod erlebt. Denn schlimmer als die Vollstreckung der Todesstrafe ist es, mehr als vier Jahre auf ihre Vollstreckung warten zu müssen.

Die Menschen, die hintergeen ihre Stimme erheben, waren größtenteils keine Nationalsozialisten, ja sie waren weitgehend Gegner der Gewaltherrschaft. Sie waren dies, weil sie Recht gegen Unrecht, Menschlichkeit gegen Unmenschlichkeit verteidigt haben. Aus den gleichen Gründen aber sprechen sie heute für die Todeskandidaten von Landsberg. Kein vernünftiger Mensch fordert ihre Freilassung. Wir wünschen nur, daß von der Vollstreckung der Todesstrafe endgültig abgesehen wird, daß die Todesurteile in Freiheitsstrafen umgewandelt werden. In einer ruhigeren Zeit mag man dann die vergangenen Ereignisse erneut überprüfen. Die Beurteilung von Schuld ist ja nicht unabhängig von der Zeit, in der das Urteil gesprochen wird. Manches, was objektiv Unrecht war, wie etwa die Erschießung von Geiseln, sieht sich nach den Feldzügen in Korea anders an als vorher.

Noch eines müssen wir betonen. In einem der Nürnberger Prozesse wurde das lange Verzögern und Aufschieben einer Hinrichtung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bezeichnet. Es gibt aber nicht zweierlei Recht für diese und jene, für einst und heute. Das Recht kann immer nur ein einheitliches, ein ganzes und ungeteiltes für alle Völker sein. Wie sollen wir sonst die deutsche Jugend zu einer verantwortungsvollen Demokratie erziehen, wie sie von der Notwendigkeit ihres Beitrags zur Verteidigung des Westens überzeugt ist?

Auf solche guten Gründe stützt sich der Appell an den Gerechtigkeitssinn, die Großmut und die Menschlichkeit des Siegers. Daß dieser Ruf, daß die Stimme des menschlichen Herzens nicht ungehört verhallt, das hoffen wir um des Friedens willen, den die Völker dieses und jenseits des Ozeans, wie diesseits und jenseits des eisernen Vorhangs gemeinsam ersehnen!

AUS DEM INHALT:

Landsberg – die Stimme der Vernunft

Politische Jugend – Versuch einer Klärung

Gepreßte Briefschreiber erwarten Antwort

Bundesgesetz für Kündigungsschutz

Warum wird das Benzin teurer?

Mecklenburg widerstrebt dem „Soll“

Die Stimme der Vernunft: Jäger-Rede am Landsberger Hauptplatz..